

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 41

Rubrik: [Auskunft]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

qualificatif d'excellent ne peut être appliqué, parmi les cinq dernières années, qu'à l'année 1895 où le nombre des lits occupés s'est élevé à 37%.

«Selon toute apparence, l'année 1901 ne dépassera pas le chiffre de 30% des lits occupés. Nous sommes donc fondés à répéter: „Ne vendez pas la peau de l'ours avant de l'avoir tué.“

Ein Rechtsfall.

(Korrespondenz).

Ist ein Pensionsinhaber berechtigt von den Gästen seines Hauses eine Kündigungsfrist zu verlangen, nachdem die für Pensionsbedingungen erforderliche Zeit vorüber ist?

Diese Frage wurde mir gestellt und obwohl sie eigentlich eher in das Gebiet der Juristen gehört, will ich doch versuchen, sie vom Standpunkte des Fachmanns aus zu beantworten. Da ja nach und nach auch die ersten und grössten Hotels gezwungen sind, Pension zu geben, hat die Frage für die Mehrzahl von uns ein gewisses Interesse. Der Sachverhalt ist folgender: In eine Pension eines Höhenkurortes der Westschweiz kommt eines Tages eine zahlreiche französische Familie und logiert sich, nachdem sie sämtliche Häuser abgesehen, es aber überall zu teuer fand, nach langem Markten und Drücken endlich in die betr. Pension ein. Die Familie gehörte zu der Gattung „unangenehme Kunden“; hauptsächlich waren die Kinder sehr ungezogen und kam es infolge dessen zu ständigen Reibereien zwischen der Familie und der Inhaberin der Pension. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt gab es einen ersten Krach, die Franzosen kündigten ihre Wohnung und zogen den gleichen Tag ab; nun verlangte die Besitzerin eine Entschädigung für fünf Tage Pension, was aber von den Gästen zu zahlen verweigert wurde. Dieses der Thatbestand.

Es entsteht nun die Frage, was die Pensionsinhaber berechtigt, diese Forderung zu stellen? Meiner Ansicht nach, nein, es sei denn, dass eine fünfjährige Kündigungsfrist gegenseitig ausgemacht wurde, was aber kaum der Fall war. Aus dem Umstände, dass ein Aufenthalt von wenigstens fünf Tagen verlangt wird um Pensionsbedingungen — oder sagen wir billigere Preise — zu bekommen, kann kein Recht abgeleitet werden, den Gast zu verpflichten, nach den abgelaufenen fünf Tagen nochmals so lange zu bleiben, wenigstens würde diese Verpflichtung nur dann eintreten, wenn der Gast jeweils eine Pauschalsumme für soviele Tage bezahlt. Wird aber der Preis per Tag abgemacht und auch berechnet, so steht dem Pensionär frei, nach der ersten Periode abzutreten wenn er will, ebenso steht es aber auch der Pensionshälterin frei, dem Gäste von einem Moment zum andern zu kündigen und den Auszug am gleichen Tag zu verlangen (selbstredend nach der abgelaufenen, erst festgesetzten Zeit). Natürlich kann jeder Pensionsinhaber Gesetze machen wie er will, er könnte z. B. nur Gäste aufnehmen, die einen Monat bleiben und ohne vorherige Ankündigung wieder einen Monat gebunden sind — ob Jemand darauf einginge, ist hier Nebensache — allein diese Bedingungen müssten vom Pensionär erst in aller Form angenommen werden, bevor sie Gültigkeit erlangen.

Wer sich vor Enttäuschungen bewahren will, wird also gut thun, den Gast vor seinem Einzugs genau über die Bedingungen zu informieren, und doppelt nötig ist es, wenn die Zimmer schriftlich engagiert werden. Am einfachsten wäre es, wenn sich sämtliche Pensionsinhaber eines Ortes über derartige Fragen verständigen würden, es wäre ja nicht so schwer, da die Verhältnisse für alle die gleichen sind und bekanntlich macht Einigkeit stark, — ja aber — *n'en parlons pas.*

Anmerk. der Red. Anders liegt der Fall, wenn ein Gast durch das Versprechen, 4-6 Wochen verbleiben zu wollen, den Pensionspreis, der bei einem Aufenthalt von mindestens 5-8 Tagen gewährt wird, noch mehr herunterszudrücken sucht. Erreicht er seinen Zweck und verlässt das Haus aber schon nach Ablauf von kaum der Hälfte der vereinbarten Pensionszeit oder vielleicht schon nach 8 Tagen, dann ist für den Pensionsinhaber der vereinbarte Tagespreis nicht mehr massgebend, sondern es entsteht für ihn das

Recht, zum Mindestens denjenigen Preis in Anrechnung zu bringen, den er bei 5 Tagen Aufenthalt in der Regel gewährt. Er bleibt dann unter Umständen trotzdem der Geschädigte, weil er in dem Verfügungsrecht über das oder die Zimmer verkürzt worden und möglicherweise Gästen abgeschrieben hat, die für den unvorhergesehenen Zeitpunkt des Leerwerdens der Zimmer sich angemeldet hatten.



Arosa. Das Hotel Hofenfels ist mit 1. Oktober von Herrn Robinson in Betrieb genommen worden.
Zürich. Im Monat September stiegen in den Gasthöfen Zürichs insgesamt 29,490 Fremde ab.
Glion-Naye. Le total des recettes du 1^{er} janvier au 31 août 1901 s'éleva à frs. 127,171.40 (in 1900 frs. 108,819.95).
Die Pilatusbahn beförderte im September 5708 Personen (1900: 8575), seit Januar 41,239 (1900: 41,837).

Berlin. Das Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ ist in der Zwangsversteigerung für den Betrag von 1,685,000 Mk. in den Besitz des Kaufmanns Ernst Brandt übergegangen.
Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrsvereins verzeichnet die stadtbüchrischen Gasthöfe im Monat September 1901 21,184 Logiernächte (1900: 20,538). Vom 1. November 1900 bis 30. September 1901 168,619 (gleiche Periode 1899/1900: 157,251).

Italien. Herrn L. Bertolini vom Hotel Europe in Mailand ist die Ehre zuteil geworden, die Königin Margaretha auf ihrer Tournee durch die Schweiz, Belgien, Holland, Rhein, Schwarzwald, Tirol und Vorarlberg als Roismarschall zu begleiten.
Luzern. Das Hotel Waldstätterhof wird mit 15. Oktober nächsthin unter dem Namen Waldstätterhof und Savoy Hotel von Herrn Rudolf Mähler in Luzern auf eigene Rechnung in Betrieb genommen.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. Vom 21. bis 27. Sept. waren in Davos anwesend: Deutsche 859, Engländer 217, Schweizer 278, Franzosen 65, Holländer 76, Belgier 20, Russen 78, Oesterreicher 46, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 69, Dänen, Schweden, Norweger 19, Amerikaner 30, Angehörige anderer Nationalitäten 17. Total 1255.

Frankfurt a. M. Nach einer Mitteilung des hiesigen Gastwirtsvereins haben nunmehr sämtliche massgebenden hiesigen Hoteliers und Gastwirte sich durch Unterschrift verpflichtet, keine Postbücherei mehr zu leisten. Die Oberpostdirektion ist hiervon unter Mitteilung der Unterschriften in Kenntnis gesetzt worden.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et de 2^e rang de Lausanne-Ouchy, du 15 au 21 sept.: Anglettere 1085, Allemande 561, Suisse 268, France 1717, Amérique 559, Russie 208, Italie 268, Divers: Arabier, Belgier, Pays-Bas, Bapagne, Danemark, Etats balkans, Asie, Afrique, Australie, Turquie, 501. Total 5627.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns vom 1. bis 30. Sept. 1901 abgeregneten Fremden: Deutschland 7,347, Oesterreich-Ungarn 899, Grossbritannien 3791, St. Gallen (U.S.A.) und Canada 1431, Frankreich 2920, Italien 1158, Belgien und Holland 885, Dänemark, Schweden, Norwegen 127, Spanien und Portugal 153, Russland mit Ostseeprovinzen 781, Balkanstaaten 84, Schweiz 4017, Asien und Afrika (Indien) 163, Australien 91. Verschiedene Länder 91. — Total 23,998 Personen.

Gesundheitspflege auf den Eisenbahnen. Das eidg. Gesundheitsamt hat auf Veranlassung zweier Vereine dem Eisenbahndepartement ein Memorial eingereicht, das besonders auf die Gefahr der Verbreitung der Tuberkulose durch den Auswurf hinweist und Vorschläge über die Anbringung von Spucknapfen, Reinigung der Wagen und Wartisale macht. Das Eisenbahndepartement hat die Eingabe der Präsidialverwaltung des schweizer. Eisenbahnverbandes (Jura-Simplonbahn) unterbreitet, mit der Einladung, den Gegenstand den Eisenbahnverwaltungen vorzulegen.

Zürich. Eine hiesige Baugesellschaft projektiert die Erstellung eines neuen Vergnügungs-Etablissements, welches speziell den Studentenvereinigungen dienen soll. Die Genossenschaft erwirbt zu diesem Zwecke ein Grundstück der Hochschule befindliche Liegenschaft zum Tivoli in Oberstrass und will nun ein stattliches Gebäude erstellen mit grossen Restaurationsräumen und einem 700 Personen fassenden Saal mit stehender Bühne. Das neue Etablissement, dessen Gesamtkosten auf 400,000 Franken veranschlagt sind, soll im Oktober nächsten Jahres eröffnet werden.

Der Phonograph als Bahnhofportier. Der vielgeplante Bahnhofportier soll in Wien durch den Phonographen ersetzt sein. Auf einem der dortigen Bahnhöfe wurde ein besonders laut sprechendes Exemplar angebracht, das die Aufgabe hat, die zur Abfahrt gelangenden Züge unter Angabe des Bestimmungsortes, der berührenden Stationen und des Bahnsteigs weithin vernehmbar auszurufen. Für den Benutzer dieser öffentlichen Pflicht ist bisher oblung vereinfacht sich diese Thätigkeit wesentlich; er hat nur auf einen Knopf zu drücken, und der elektrisch betriebene Apparat erledigt sich seiner Aufgabe mit immer gleicher Präzision.

Konsumvereinshotel in Mailand. Nächstens wird das von der Unione cooperativa in Mailand nach dem Vorbild des Londoner Rowton House errichtete allergo-popolare eröffnet werden. Für ein Zimmer mit Bett, Stuhl und Tisch (möbliert) wird für den Tag 50 Centimes berechnet. Speisesaal, Rauch- und Lesezimmer, Badevorrichtungen sind vorgesehen. Das ganze Haus ist mit elektrischer Beleuchtung und Centralheizung versehen. Speisen werden zu billigen Preisen abgegeben, doch dürfen die Wohn Gäste sich ihre Mahlzeiten auch selbst bereiten, wozu sie noch Koch- und Essgeschirr, ja selbst das in Italien so teure Salz noch unentgeltlich geliefert erhalten. (Auch ein Zeichen der Zeit!)

Die längste elektrische Bahn der Welt ist vorläufig die Linie zwischen Albany und Hudson in der Vereinigten Staaten. Sie hat eine Länge von 57,6 Kilometer und wird mittels einer dritten Schiene betrieben, wie sie auch bei dem elektrischen Betrieb der Berliner Wannenseebahn zur Anwendung gekommen ist. Die amerikanische Linie befindet sich jedoch in dem grossen Vorteil, dass sie ihre elektrische Kraft durch Vermittlung eines Wasserfalls beziehen kann. Die Maschinen geben einen Strom von 12,000 Volt Spannung, der dann auf 660 Volt verringert wird. Die Bahn hat nur etwas über 10 Meilen Markt gekostet. Der Betrieb erfolgt mit einer Geschwindigkeit von 55-60 Kilometern stündlich, die stellenweise sogar auf 80 Kilometer gesteigert wird. *Ally. Verkehrs-Ztg.*

Offener Brief vom 6. Oktober. Gestern las ich in der „Schweizer Hotel-Revue“ die Warnung vor einem Felix Schöwöhl und freute mich, unter meinen Gästen dieses Individuum nicht zu haben. Heute Morgen liess ich einen Herrn rufen, der auf heute die Rechnung bestellt hatte zur Abreise, und machte die unangenehme Entdeckung, dass der Vogel schon ausgeflogen war und der ganze Nachlass war ein Kartenzettel, vollständig in Ordnung, die Herr hatte sich eingeschrieben als Dr. A. Corvius aus Deutschland und ist Niemand anders als Felix Schöwöhl, den ein ehemaliger Schulkamerad erkannt und mich leider erst vor ihm gemerkt hatte, als er schon wieder nach Zürich gekommen war und mich die befristeten 9 Tage. Als er die erste Wochenrechnung bekam, sagte er, er reise übermorgen ab und bezahle dann alles zusammen. Wir haben Spuren, dass er nach Mailand gefahren. Er zeigte an der Table d'Hotel die Karte von Dr. Corvius, die natürlich gefälscht war. Die Polizei wurde sofort benachrichtigt, um womöglich andere Kollegen vor einem Reinfall zu warnen. *X.*

Ein Marken-Prozess wurde kürzlich durch die luzernischen Gerichte entschieden, welche für alle diejenigen Kreise von Interesse ist, die im Falle der Luzerner Geflügelmarkt, auf den man zur Kauf- oder zu verkaufen. Bekanntlich tragen die Flaschen-Etiquetten der Malaga-Firma Alfred Zweifel in Luzern das Bild eines Leuchtturms, welches Zeichen sowohl in der Schweiz als international als einziges Eigentum eingetragen ist. Von anderer Seite wurde nun versucht, sich rechtswidrig dieser wohl eingeführten Marke für andere Produkte als diejenigen genannter Firma zu bedienen, worauf letztere Klage auf Markenmissbrauch anstrengte. Das Bezirksgericht hat darauf erkannt, dass die am 30. März 1901: „Der Beklagte Sch.-S. in L. habe das ausschliessliche Recht der Firma Alfred Zweifel auf die Handelsmarke „Leuchtturm“ anzuerkennen und jede fernere Benutzung der inkriminierten Marke mit dem Bilde eines Leuchtturms zu untersagen.“ Zudem wurde der Beklagte zu einer Entschädigung an die klägerische Firma Alfred Zweifel, sowie zu sämtlichen Kosten verurteilt.

Das Neueste aus dem Gebiete der Menus, mit denen die Mode jetzt schon so viel Luxus treibt, hat die Gräfin Pittol-Will in Paris geleistet: Das Spitzessen-Menu lautet, was die Speisen betrifft, kurz und gut, fanden die Gäste zu ihrer Überraschung neben ihren Tellern kein Menu, dagegen prangte auf der Tafel ein riesengrosser Blumenaufsatz, dessen Zweck sich niemand erklären konnte. Doch als der erste Gang serviert wurde, thaten sich vor den erstaunten Augen der Gäste die Blumen auseinander und zwischen ihnen erschien in duftigem Gewande die schöne Mademoiselle Marguerite Deval, der Stern eines Variété-Theaters, sang ein Couplet und verschwand wieder zwischen den Blumen. Das Couplet aber besang die Austern, die gerade den Gästen vorgesetzt wurden. Und so ging es weiter bei jedem Gange. Die Länge des Speisetzettels kann man aber daraus ersehen, dass nicht weniger als 180 Verse nötig waren, um ihm vollat gerecht zu werden. A! Die schöne Marguerite in ihrem Blumenkittig ebenfalls gespeist wurde, oder ob sie sich, während die andern schweigten, als lebende Tafeldekoration langweilen durfte, davon erzählt das französische Blatt, dem diese Geschichte entnommen, leider nichts.

Nicht haftbar. Ein Wiener Bezirksgericht hat dieser Tage erkannt, dass Gastwirte, Cafetiers, Kellner oder Marquiere für die abgelaufene Garderobe der Gäste nicht haftbar seien. Dieser Entscheidung lag der folgende Thatbestand zu Grunde: Ein Herr besuchte vor einiger Zeit das „Café National“ und liess es ruhig geschehen, dass der dienatbereit stehenden Marquiere sein Hemd, seinen Hut und Schirm in Empfang nahm, — diese Gegenstände aufzubewahren. Als sich wieder entfernen wollte, waren Rock und Schirm verschwunden. Der Geschädigte Klagte nun den Marquiere auf einen Betrag von 100 Kr. an und schickte ihn auf Ersatz der Kr. 27 — betragende Gerichtskosten. Bei der Verhandlung machte der Beklagte geltend, dass es ihm von seinem Chef anbefohlen sei, die Garderobe der Gäste Lokal betretenden Gäste in Empfang zu nehmen, jedoch nicht für deren Verbleiben zu bürgern. Der Kläger einwandelte, dass ein Verwahrungstrag bestünde und daher der Marquiere oder dessen Chef zum Ersatz verpflichtet sei. Da kein Ausgleich zu erzielen war, wies der Richter das Klage-

gehehen mit folgender Begründung ab: Nur bei Gastlöcken mit Fremdenbeherbergung bestohe nach österreichischem Gesetze die allgemeine Gastpflicht, andererseits aber liage auch kein Verwahrungsvertrag vor, somit könne dem Klagebegehren keine Folge gegeben werden. Anders, wenn die Gäste bei der Übergabe der Garderobe an den Marquiere oder Kellner ausdrücklich die Haftbarkeit ausbedungen würden.

Künstliche neue Kartoffeln. Seit der Zeit, da im amerikanischen Staate Connecticut hölzerne Muskatrüben unter die echten Früchte gemischt wurden und den Bewohnern mehr als dem amerikanischen Staates einen besonderen Spitznamen eintrug, auch die Nahrungsmittelfabrikation ungeheure Fortschritte gemacht, wenn man von solchen in dieser Beziehung überhaupt sprechen kann. Es gibt kaum ein Nahrungsmittel mehr, das nicht gewöhnlich wäre, von der Butter bis zum Syrup, Gelée, Honig, Kaffee, Eiern, Erdbeeren und Gelatine, die so überaus ähnllich hergestellt werden, dass sie sich schon oftmals unter die eingemachten Früchte verirren haben. u. s. v. Warum sollen nicht auch die neuen Kartoffeln gefälscht, beziehungsweise künstlich hergestellt werden? Und sie werden es tatsächlich. In Californien hat sich sogar die Herstellung dieser Kartoffel zu einer ansehnlichen Industrie entwickelt. Die neuerdings unternehmender stündlich, fremder Herkunft, besonders Portugiesen, Italiener, auch Chinesen, und sie machen die besten Geschäfte. Durch ihr besonderes Verfahren, alte Kartoffeln zu neuen zu machen, bringen sie letztere mindestens drei Monate früher auf den Markt, als die natürliche Entwicklung der unentbehrlichen Bodenfrüchte gestatten würde, und heissen dadurch einen vielmal grösseren Profit ein, als ihnen das legitime Naturprodukt bringen würde. Ein Mitarbeiter des „English Mechanic“ machte darauf aufmerksam, dass die Ausdehnung dieses Geschäftes ausserordentlich sein muss, denn er hat solche künstliche Kartoffeln auf allen amerikanischen Märkten gesehen. Die Zwischenhändler und die Engros-Vekäufer müssen wohl den Betrag kennen, was sonst die kalifornischen Künstler ihre Ware nicht los werden würden, der Detail-Kaufmann dagegen weiss von der Täuschung nichts und verkauft an seine Kunden in aller Unschuld die neuen Kartoffeln, die eben keine sind. In der bestimmten Erwartung, dass sich niemand diese Lehre zu nutzen machen wird, wollen wir die einzigartige Herstellung der künstlichen neuen Kartoffeln vertragen. Spät im Jahre, wenn alle Ernten aus dem Boden genommen sind, plant der Landwirt eine Sorte guter und alter Kartoffeln. Die Zeit für den Versuch ist so gewählt, dass noch eine Entwicklung kleiner Kartoffeln vor dem Eintritt des ersten Frostes stattfinden kann. Die Kar- telfelder werden ausgegraben, auf offenem Felde in Haufen zusammengeschichtet und bis zum Frühjahr oder bis zur Zeit, in der die Begehrlichkeit nach neuen Kartoffeln sich meldet, auf dem Felde gelassen. Zu dieser Zeit werden die Haufen auseinander genommen und die Kartoffeln nach der Grösse sortiert. Auf das Feld wird Wasser mit etwas Salz, der mit Wasser und einem Zusatz von Laugel gefüllt ist, welche letztere gerade genügt, um die Haut der in die kochende Lösung getauchten Kar- telfellen leicht zu kräusen. Ein Löffel und ein Draht- korb bilden die weiteren Utensilien, unter deren Benutzung die alten Kartoffeln mit erstaunlicher Schnelligkeit in neu verwandelt werden. Das Ein- tauchen einer Kartoffel, wie alt diese auch sei, in eine solche Laugel bringt die Wirkung hervor, dass die Haut der Kartoffel platzt und sich kräuset und gleichzeitig wird sie härter und fester, und die Äuhenheit mit einer neuen Kartoffel ist so gross, dass es schwer sein würde, aus einem Korb mit welchen neuen Kartoffeln die gefälschten herauszu- finden. Nach dem Einweichen werden die Kar- telfellen in eine andere Wanne gethan, dann zum Trocknen an die Sonne gelegt, und die Arbeit ist fertig. Glücklicherweise gibt es doch ein Mittel, den Betrug aufzudecken, aber man muss sich schon die Mühe einer schärferen Beobachtung machen. Die Kar- telfell wird aufgeschnitten und der Querschnitt sorgsam von aussen nach innen betrachtet. Dann sieht man bei der gefälschten Ware in einen kräftigen Absatz von der rüsteren Haut eine gelblich-weiße Linie, bis zu der die Wirkung eingedrungen, während des Einweichens gedrunken ist. Wenn diese Prüfung noch kein sicheres Ergebnis liefert, so muss man eine oder zwei der Kartoffeln in etwas kaltes Wasser werfen und sie dann langsam zum Kochen bringen. Dann entwirrt sich ein schwarzer Laugelgeruch und ausserdem hat das an den Kar- telfellen haftende Wasser eine seifige Eigenschaft, die man beim Herausheben der Kartoffeln an den Fingern deutlich spüren kann. Ein Irrtum ist bei dieser Untersuchung ausgeschlossen.

Über Fritz Heim, Concierge, von Wilderswyl bei Interlaken erteilt bereitwilligst Auskunft das Hotel Belvédère in Interlaken.

Theater.

Repertoire vom 13. bis 20. Oktober.
Stadt-Theater in Zürich. Sonntag: *Tannhäuser.*
Montag: *Farinelli.* Mittwoch: *Diorole Robt.* Donnerst-
tag: *Der polnische Jude.* Freitag: *Der Troubadour.*
Samstag: *Minna von Barnhelm.* Sonntag: *Othello.*
Hienu als Beilage: *Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“*
Verantwortliche Redaktion: Otto Amstler.

Ball-Seiden-Roben Fr. 13.30

Zu verkaufen
HOTEL (Jahres-
geschäft) auf
erstem Fremdenplatz im Berner Ober-
land, ein sehr komfortabel eingerichtetes
Antritt event. sofort.
Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 390 R.

Pommero & Greno Reims
Londoner Phoenix
Englische Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer und Chomageschaden.
Gepründet 1782.
Bezahlte Entschädigungen: Ueber 600 Millionen Franken.
Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Gebäude, Mobiliar, indus-
trielle Risiken zu vorteilhaftesten Bedingungen. Sie besorgt ebenfalls die sog.
CHOMAGE-VERSICHERUNG (Berufung) für Hausbesitzer, Fabriken u. s. w.
Es empfiehlt sich dieselbe ganz besonders für die Herren Hotelbesitzer. Eine
grosse Anzahl Hotels jeden Ranges bereits gegen Chomage versichert.
Zur Erzielung weiterer Auskünfte, sowie zum Abschluss von Versicherungen-
verträgen beliebe man sich an die General-Agenten in den verschiedenen
Cantonen, sowie an Herrn Alfred Bouzguin, Director der schweizer-
ischen Filiale in Neuenburg zu wenden.

Für Restaurateure.

Ein feines Café-Restaurant in Zürich mit nachweisbarer Rendite ist gesundheitsshalber unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen, event. zu verpachten. Nur ganz tüchtige Fachleute können berücksichtigt werden. 449
Offerten unter R 4589 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich.

Spezialität in Bügelmaschinen
mit Gas- oder Dampfheizung, elastischer Pression und
automatischem Einlassapparat für Hand- u. Motorbetrieb.
Einziges System, womit gestärkte Gardinen gebügelt werden können.
Maschinenfabrik C. Seguin, Mülhausen i. E.
Prospekt und Preisliste gratis und franco.

DIRECTRIE

gesetzten Alters, im Hotelfach durchaus tüchtig und erfahren,
gut präsentierend, seit mehreren Jahren als solche tätig,
wünscht anderweitige Stellung; Saison oder Jahresengagement.
Offerten befördert die Exp. d. Bl. unter Chiffre H 442 R.

und höher — 14 Meter — franko ins Haus! Muster zur
Auswahl, ebenso von schwarzer, weisser und farbiger
„Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts.
bis Fr. 23.30 per Meter.
Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.